

## Allgemeine Reisebedingungen

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Durch die Anmeldung bietet der Reiseteilnehmer dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich oder per Fax vorgenommen werden. Sie erfolgt durch alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung der anmeldende Teilnehmer ebenfalls dann wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme erfolgt durch eine schriftliche Reisebestätigung. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 18 Jahre. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder durch schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.

### 2. Bezahlung

Die Zahlung des gesamten Reisepreises wird zum im Reiseangebot genannten Termin fällig. Nach Eingang des Geldes erhält der Teilnehmer eine Zahlungsbestätigung per E-Mail.

### 3. Leistungen

Die vom Reiseveranstalter zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Reiseangebot. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus berechtigten, erheblichen und vor Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Reiseausschreibungsangaben zu erklären.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf bestimmte Sitzplätze im Bus, Bahn oder sonstigen Fortbewegungsmitteln. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Reiseveranstalters.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer umgehend über Änderungen des Reisevertrages zu informieren. Ich behalte mir allerdings vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung der Reise bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt.

### 5. Rücktritt durch den Reisenden

Der Teilnehmer kann bis zum Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Reiseveranstalter kann im Falle eines Rücktrittes eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

Bei Leistungs- oder Preisänderungen besteht ein Sonderrücktrittsrecht des Reiseteilnehmers. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises, einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder bei Absage durch den Reiseveranstalter kann der Teilnehmer die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt den Reisevertrag kündigen: Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer mündlichen Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder vom Verband (DFB) festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Falle werden wir Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung zuleiten. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie zurück.

### 7. Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder Vorschriften eines Verbandes oder Organisation entgegenstehen.

### 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises.

### 9. Haftung des Reiseveranstalters

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, sind nach § 651 h I BGB auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, wenn die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind.

### 10. Busregeln

Unsere Busse sind Nichtraucherbusse. Den Anweisungen der Busfahrer ist zwingend Folge zu leisten. Übermäßiger Alkoholkonsum, Beschädigungen oder Verschmutzungen der Busse können zum Ausschluss von der Reise führen. Der Verursacher haftet für eventuelle Schäden wie z.B. Verunreinigungen und ist verpflichtet, diese zu beseitigen resp. werden diese auf seine Kosten fach- und sachgerecht behoben/beseitigt. Zur Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir angeschnallt zu reisen. In einigen Ländern besteht Anschnallpflicht. Die Bustoilette sollte nur in dringenden Fällen benutzt werden. Tickets werden im Bus verteilt.

### 11. Versicherungsschutz für die Reisetilnehmer

Ungeachtet eines eventuell vom Reiseveranstalter zugunsten des Reisetilnehmers abgeschlossenen Versicherungsschutzes, über den er dann grundsätzlich und auszugsweise informiert wird, bleibt jeder Reisetilnehmer individuell für seinen persönlichen Versicherungsschutz verantwortlich.

### 12. Passvorschriften

Personalausweis oder Reisepass sind zwingend mitzuführen. Wir übernehmen ausdrücklich keine Haftung für Reisetilnehmer, denen die Ausreise bzw. Einreise verweigert wird.

### 13. Datenschutzbestimmungen

Die im Anmeldeformular benötigten persönlichen Daten werden zur Bestellung von Tickets verwendet und mit behördlichen Stellen abgeglichen. Wir wenden angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff oder unbefugter Veränderung, Weitergabe oder Vernichtung von Daten an.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.